

Vermittlernummer
 / /
 B-Nr. b

Vor-VSNR

Antragsdatum

NQ9

NQ27

Versicherungsschein-Nr.

Risikoerfassungsbogen

zur Montageversicherung nach Allianz AMoB 2011 für Generalverträge

Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma Anredezusätze

Zuname, Vorname

bzw. Firmierung

mit Rechtsform

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Straßen-, Ortszusatz

Telefon*

Fax*

E-Mail*

Wirtschaftszweig

Anzahl Beschäftigte

Betriebsart

☐ Handel

☐ Herstellung

☐

Antragsteller ist: ☐ Besteller

☐ ausführender Unternehmer

☐

Geltungsbereich:

☐ BRD

☐ EU-Länder

☐ weitere Länder

Versicherungsort: Montageplatz des Bestellers

Hinweise für Risiken im Ausland:

Bei Auslandsrisiken sind die Vorschriften und lokale Gesetzgebung des jeweiligen Landes zu beachten. In Ländern mit gesetzlicher Versicherungspflicht kann kein Versicherungsschutz von Deutschland aus gewährt werden (Vermittlung ins Ausland v. F. z. F. möglich)

Zu versichernder Vorgang:

☐ Montage mit Erprobung

☐ De- und Remontage mit Erprobung

☐ Demontage

Montageobjekt:

☐ fabrikneu

☐ gebraucht

Prototyp (Neukonstruktion/Erstaussführung – Bitte technische Information beilegen)

☐ ja

☐ nein

Zu versichernde Interessen

Interessen des Unternehmers einschließlich seiner Subunternehmer

ja

nein

☐

☐

Interessen des Unternehmers einschließlich seiner Subunternehmer und des Bestellers (TK 7364)

☐

☐

Besteller als Versicherungsnehmer (TK 7365)

☐

☐

Sollen zusätzlich auf Erstes Risiko mitversichert werden?

Montageausrüstung (ohne Autokrane, Fahrzeuge, schwimmende Sachen)

ja

Ersttrisikosumme

☐

EUR

Eigentum des Montagepersonals (nur bei Auslandsmontagen)

☐

EUR

Fremde Sachen

☐

EUR

Mehrkosten für Luftfracht

☐

EUR

Mehrkosten für Erd- und Bauarbeiten im Versicherungsfall

☐

EUR

Aufräumungskosten bis zu 2% der Versicherungssumme

☐ ja

oder →

☐

EUR

Bergungskosten bis zu 2% der Versicherungssumme

☐ ja

oder →

☐

EUR

* freiwillige Angabe

Versicherungssumme

Basis: ☐ Kontraktpreis * ☐ Selbstkosten ☐ bei gebrauchten Objekten heutiger Neuwert

(* mit dem Besteller vereinbarter Preis)

(einschl. Montage-, Erprobungs-, Fracht- und Zolllkosten)

Jahresumsatz (ohne Anteile aus Reparatur, Wartung, Ersatzteilversand) _____ EUR

davon entfallen prozentual auf:

BRD _____ %

EU-Länder _____ %

weitere Länder _____ %

Durchschnittliche Einzelwerte

bis _____ EUR

ca. _____ %

bis _____ EUR

ca. _____ %

bis _____ EUR

ca. _____ %

Durchschnittliche Montagezeiten

bis 2 Monate

ca. _____ %

2 bis 3 Monate

ca. _____ %

3 bis 6 Monate

ca. _____ %

6 bis 12 Monate

ca. _____ %

Erprobungsdauer

☐ 14 Tage

☐ 1 Monat

☐ _____ Monate

Feuerrisiko

ja nein

Besteht Einschlussmöglichkeit in einem Feuer-Versicherungsvertrag?

☐

☐

Haftpflichtversicherung

ja

nein

Deckungssumme

Besteht eine Betriebs-Haftpflichtversicherung?

☐

☐

_____ EUR

Einschluss von Bearbeitungsschäden?

☐

☐

_____ EUR

Bei welchem Versicherer? → _____

Angaben zu Vorversicherungen, Vorschäden

ja

nein

Bestehen/bestanden beantragte gleichartige Verträge?

☐

☐

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt?

☐

☐

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?

☐

☐

Wenn ja, Anzahl der Vorschäden: _____

Höhe der Vorschäden _____ EUR

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:

→ <https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/>

oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.

